

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 30 (1922)

Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ekel vor weiteren Mahlzeiten hervorzurufen oder um das fehlende Salatöl zu ersetzen. Heiratslustigen Kandidatinnen könnte auf jeden Fall dieser Petrolzusatz etwas hinderlich sein

zur Erfüllung ihrer Wünsche, denn wenn die Frau um alles in der Welt nicht ohne Parfüm sein kann, so röche ich denn doch lieber Eau-de-Cologne als Petrol! Sch.

Fragen und Antworten.

Frage 5. Durch Sturz von einem Baugerüst erleidet ein Arbeiter zwei Rippenbrüche rechts und einen Oberschenkelbruch, ebenfalls rechts. Der Verletzte muß transportiert werden. (Wahre) Wie soll die Lagerung sein während des Transportes? Wie hoch sollen eventuell die Schienen gehen?

Antwort. Ich würde den Oberkörper etwas hoch lagern. Schienen sind hier nicht zu verwenden. Das verletzte Glied muß mit Polstermaterial ruhig gestellt werden. L. St.

Die Beantwortung der Frage ist richtig. Für den Transport soll jedoch das verletzte Bein an das gesunde angebunden werden, selbstverständlich unter geeigneter Polsterung.

Der Samariter steht hier zwei Verletzungen gegenüber und wird sich fragen müssen, welche ist die wichtigere? Welche bringt für das Leben des Verletzten die größeren Gefahren? Ein unkomplizierter Rippenbruch heilt gewöhnlich in 2—3 Wochen aus, ohne Störungen zu hinterlassen, während ein Oberschenkelbruch den Patienten mehrere Monate ans Bett fesselt. Die Höhe des Sturzes ist in der Frage nicht angegeben. Zimmerhln kann angenommen werden, daß durch den Knochenbruch erfolgten Verletzungen der Weichteile erhebliche sein werden. Die oft sehr spitzen Fragmente können größere Gefäße eröffnen oder Nervenäste ansprechen, abgesehen von den oft erheblichen Muskelzerrungen. Auch wenn die Fraktur eine „geschlossene“, fälschlicherweise einfache oder nichtkomplizierte genannt, wäre, so kann sie eben kompliziert genug sein. Das gleiche gilt auch für die Rippenbrüche. In den meisten Fällen wird es sich bei solchen Unfallereignissen um Mitverletzung der Lungen handeln, auch ist nicht ausgeschlossen, daß andere innere Verletzungen vorhanden sind, die vom Samariter nicht sofort erkannt werden können. Von einer richtigen Atmung hängt die Versorgung lebenswichtiger Organe mit sauerstoffhaltigem Blut ab. Funktioniert dieselbe nicht richtig, so ist das Leben gefährdet. Wir müssen daher, unbekümmert um den Oberschenkelbruch, in erster Linie die durch die Rippenbrüche erschwerte Atmung erleichtern. Das können wir durch erhöhte Lagerung des Körpers. Damit ist aber auch die sonst bei Oberschenkelbrüchen verlangte hohe, bis unter die Achsel reichende Schiene nicht anwendbar; kürzere Schienen haben keinen Wert, der Patient würde durch deren Anlegen nur unnötig gequält. Es genügt also erhöhte Lagerung, unterstützt durch Polsterung, und für den Transport Benutzung des gefunden Beines als Schiene. Dr. H. Sch.

Frage 6. Was versteht man unter künstlicher Atmung nach Schäfer?

Ein Samariter.

Briefkasten.

An die betrubte Mutter. Anonyme Anfragen können wir leider nicht beantworten. Wenn Sie uns Ihren Namen mitteilen, wollen wir gerne auf den Fall näher eintreten.

Prosit Neujahr!

Allen unsern Rotkreuz- und Samaritervereinen, sowie allen Freunden unserer Bestrebungen rufen wir ein herzliches «Prosit Neujahr» zu! Wir möchten Sie bitten, unentwegt mitzuhelfen am Ausbau unserer Organisationen zum Wohl unseres Volkes. Noch viel Unwissenheit, Aberglauben und Quackalberei ist zu beseitigen. Darum frisch auf an die Arbeit!

Bern und Olten, den 1. Januar 1922.

Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes.
Das Verbandssekretariat des Schweizerischen Samariterbundes.